



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Herrn  
Erwin Hartweger  
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung  
Bahnhofgürtel 85 /2.OG/269  
8020 Graz

→ Referat Umwelt- und  
Agrarwesen

**Wasserrecht**

Bearb.: Mag. Regina Strempl-Neuhold  
Tel.: +43 (316) 7075-605  
Fax: +43 (316) 7075-333  
E-Mail:  
bhgu\_umwelt\_und\_agrarwesen@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-140149/2015-3

Graz, am 02.05.2018

Ggst.: Leitner Rudolf DI und Ingrid, Gratkorn;  
Abwasserreinigungsanlage -  
wasserrechtliche Bewilligung - Kundmachung

## K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 09.01.2018 hat Herr DI Leitner um die wasserrechtliche Bewilligung für den Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage auf den Gst.-Nr. 572/1 und 517/8, beide KG Gratkorn - St. Veit ob Graz, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F., und der §§ 32 und 34 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F., die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 23.05.2018 um ca. 09.00 Uhr,**

**Treffpunkt: vor Ort – Rannachstraße 227, 8046 Graz**

angeordnet.

Verhandlungsleiterin:  
Wasserbautechnischer Amtssachverständiger:

Mag. Regina Strempl-Neuhold  
Ing. Werner Mauer

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Referat für Umwelt- und Agrarwesen, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Vollmachten zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, bei der Verhandlung zu erscheinen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen.

Gemäß § 42 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung und Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag
2. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zur Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 24.05.2018 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail
3. DI Rudolf Leitner, Rannachstraße 227, 8046 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
4. Ingrid Leitner, Rannachstraße 227, 8046 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
5. Marktgemeinde Gratkorn, Dr.Karl Renner-Straße 47, 8101 Kirchenviertel, mit dem Auftrag die Kundmachung an die Amtstafel anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist unbedingt am Verhandlungstage der Verhandlungsleiterin zu übergeben
6. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Wartingergasse 43, 8010 Graz
7. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Referat Wasserbau, zwecks Entsendung eines Sachverständigen, z.H. Herrn Ing. Werner Mauer, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, unter Anschluss eines Plansatzes, zu GZ: 840 Le 122/1-1993
8. Holding Graz, Kommunale Dienstleistungen, Wasserwerksgasse 9-11, 8045 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Ing. Arno Dennig, Andritzer Reichsstraße 160, 8046 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Mag. Gero Dennig, Andritzer Reichsstraße 160, 8046 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)

Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Regina Strempl-Neuhold  
(elektronisch gefertigt)